

Vorlage zur Kenntnisnahme

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 22.08.2019

1. Gegenstand der Vorlage: Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 1264/VIII aus der 33. BVV vom 23.05.2019,
- Stadtteilbibliothek Kaulsdorf Nord am Cecilienplatz sichern und weiter zu einer modernen und offenen Bildungs- und Kultureinrichtung ausbauen

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Dem Ersuchen wird gefolgt.

Zum Sachstand:

Das Bezirksamt wurde ersucht,

- 1) im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens am Cecilienplatz den Bibliotheksstandort planerisch abzusichern,
- 2) sich im Rahmen der Umsetzung des Wohnungsbauvorhabens am Cecilienplatz am U-Bahnhof Kaulsdorf-Nord gegenüber dem Investor dafür einzusetzen, die Stadtbibliothek Kaulsdorf-Nord zu erhalten und weiter zu einer modernen und offenen Bildungs- und Kultureinrichtung auszubauen.

Das Bezirksamt ist sich der Bedeutung der Bibliothek am Standort Cecilienplatz bewusst und setzt sich deshalb für den Erhalt und den Ausbau der Stadtteilbibliothek ein.

Derzeitig wird zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung der Bebauungsplan 10-107 aufgestellt. In diesem Zusammenhang wird auf die nachstehenden Sachverhalte verwiesen.

Zum Punkt 1:

Die planungsrechtliche Sicherung von Standorten für kulturelle Zwecke sowie für eine Bibliothek (Bibliotheksstandort) im Bereich eines Bebauungsplanes erfordert die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung "Bibliothek" als Festsetzung.

Dies induziert eine konkrete Verortung der betroffenen Baufläche als Gemeinbedarf auf horizontaler bzw. auf vertikaler Ebene im Bereich des Planungsgebietes. Gemeinbedarfsflächen sind grundsätzlich kommunale Flächen bzw. werden von der Gemeinde oder Kommune zum Wohl der Allgemeinheit erworben. Im Bereich des B-Planes 10-107 sind die drei betroffenen Grundstücksflächen private Flächen. Mit der Festsetzung eines Gemeinbedarfs auf privater Fläche zur Sicherung eines Bibliotheksstandorts sind damit auch Entschädigungsansprüche nicht abzuwenden. Auch wenn der Erhalt der Stadtteil-

bibliothek eine hohe Bedeutung hat, sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens alle öffentlichen und privaten Belange gegen- und untereinander gerecht abzuwägen.

Zum Bebauungsplanverfahren wird derzeit ein städtebauliches Leitbild zum Planungsgebiet mit alternativen Lösungsansätzen erarbeitet. Bei der Erarbeitung finden u.a. die Belange der Bibliothek Berücksichtigung und werden in das weitere Verfahren einfließen.

Zum Punkt 2:

In den Abstimmungsgesprächen mit den Investoren wurde durch das Bezirksamt das große Interesse des Bezirkes am Erhalt des Standortes der Stadtteilbibliothek von Beginn an dargelegt. Im Lauf des Bebauungsplanverfahrens werden weitere Abstimmungen mit den Eigentümern im Rahmen ihrer Baumaßnahmen sowie mit dem zuständigen Amt für Weiterbildung und Kultur, Fachbereich Bibliotheken, durch das Stadtentwicklungsamt initiiert. In Einklang mit der o.g. Forderung wird danach geprüft, inwieweit die Belange der Stadtteilbibliothek Kaulsdorf-Nord am Standort insbesondere auf vertikaler Ebene in eines der Obergeschosse der Bebauung integriert werden bzw. erhalten und weiter zu einer modernen und offenen Bildungs- und Kultureinrichtung ausgebaut werden kann.

Dagmar Pohle
Bezirksbürgermeisterin und Leiterin der
Abt. Stadtentwicklung, Gesundheit,
Personal und Finanzen